

SATZUNG
zur 2. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Wolfersdorf
(Kindertageseinrichtungssatzung)
Vom 09.07.2012

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung
zur 2. Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung

§ 1
Änderungen

(1) § 6 Abs. 1 (Abmeldung; Ausscheiden) erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten. Beim Eintritt in den Kindergarten/die Schule endet der Besuch der Kinderkrippe/des Kindergartens am 31. August.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfersdorf, 24.09.2014



Mair
Erster Bürgermeister

